

als hätten sie Eile ins Grab zu kommen; und wie nun gar an dem Kirchhofsthore ein Kutscher dem andern vorausseilen wollte, und der Zug in Unordnung gerüth, die Gendarmen mit blanken Säbeln dazwischen fuhren, hie und da ein Schreien und Fluchen entstand, einige Wagen umstürzten, die Särge aus einander fielen, die Leichen hervorkamen: da glaubte ich die entseßlichste aller Emeuten zu sehen, eine Todtenemeute.

Ich will, um die Gemüther zu schonen, hier nicht erzählen, was ich auf dem Pere-la-Chaise gesehen habe. Genug, gefestigter Mann wie ich bin, konnte ich mich doch des tiefsten Grauens nicht erwehren. Man kann an den Sterbetten das Sterben lernen und nachher mit heiterer Ruhe den Tod erwarten; aber das Begrabenwerden, unter die Choleraleichen, in die Kalkgräber, das kann man nicht lernen. Ich rettete mich so rasch als möglich auf den höchsten Hügel des Kirchhofs, wo man die Stadt so schön vor sich liegen sieht. Eben war die Sonne untergegangen, ihre letzten Strahlen schienen wehmüthig Abschied zu nehmen, die Nebel der Dämmerung umhüllten wie weiße Laken das kranke Paris, und ich weinte bitterlich über die unglückliche Stadt, die Stadt der Freiheit, der Begeisterung und des Martyrthums, die Heliandstadt, die für die weltliche Erlösung der Menschheit schon so viel gelitten!

Siebenter Artikel.

Paris, den 12. Mai 1832.

Die geschichtlichen Rückblicke, die der vorige Artikel angekündigt, müssen vertagt werden. Die Gegenwart hat sich unterdessen so herbe geltend gemacht, daß man sich wenig mit der Vergangenheit beschäftigen konnte. — Das große allgemeine Uebel, die Cholera, entweicht zwar allmählich, aber es hinterläßt viel Betrübung und Bekümmerniß. Die Sonne scheint zwar lustig genug, die Menschen gehen wieder lustig spazieren und kosen und lächeln; aber die vielen schwarzen Trauerkleider, die man überall sieht, lassen keine rechte Heiterkeit in unserem Gemüthe aufkommen. Eine krankhafte Wehmuth scheint jetzt im ganzen Volke zu herrschen, wie bei Leuten, die ein schweres Siechthum überstanden. Nicht blos auf der Regierung, sondern auch auf der Opposition liegt eine fast sentimentale Mattigkeit. Die Begeisterung des Hasses erlischt, die Herzen versumpfen, im Gehirne verblaffen die Gedanken, man betrachtet einander gutmüthig gähnend, man ist nicht mehr böse auf einander, man wird sanftlebig, liebsam, verträuet, christlich; deutsche Pietisten könnten jetzt hier gute Geschäfte machen.

Man hatte früher Wunder geglaubt, wie schnell sich die Dinge ändern würden, wenn Casimir Perier sie nicht mehr leite. Aber es scheint, als sei unterdessen das Uebel infurabel geworden; nicht einmal durch den Tod Periers kann der Staat genesen.

Daß Perier durch die Cholera fällt, durch ein Weltungsglück, dem weder Kraft noch Klugheit widerstehen kann, muß auch seine abgesetzten Gegner missstimmen. Der allgemeine Feind hat sich in ihre Bundesgenossenschaft gedrängt, und von solcher Seite kann ihnen auch die wirksamste Hülfsleistung nicht sehr behagen. Perier hingegen gewinnt dadurch die Sympathie der Menge, die plötzlich einseht, daß er ein großer Mann war. Jetzt wo er durch Andere ersetzt werden soll, muß diese Größe bemerkbar werden. Vermochte er auch nicht mit Leichtigkeit den Bogen des Odysseus zu spannen, so hätte er doch vielleicht, wo es Noth that, mit Anstrengung aller seiner Spannkraft, das Werk vollbracht. Wenigstens können jetzt seine Freunde prahlen, er hätte, intervenirte nicht die Cholera, alle seine Vorsätze durchgeführt. Was wird aber aus Frankreich werden? Nun ja, Frankreich ist jene härrrende Penelope, die täglich webt und täglich ihr Gewebe wieder zerstört, um nur Zeit zu gewinnen bis zur Ankunft des rechten Mannes. Wer ist dieser rechte Mann? Ich weiß es nicht. Aber ich weiß, er wird den großen Bogen spannen können, er wird den frechen Freiern den Schmaus verleiden, er wird sie mit tödlichen Bolzen bewirthen, er wird die doktrinairen Mägde, die mit ihnen Allen gebuhlt haben, aufhängen, er wird das Haus säubern von der großen Unordnung, und mit Hülfe der weisen Göttin eine bessere Wirthschaft einführen. Wie unser jetziger Zustand, wo die Schwäche regiert, ganz der Zeit des Direktoriums ähnelt, so werden wir auch unsern achtzehnten Brümair erleben, und der rechte Mann wird plötzlich unter die erblassenden Machthaber treten und ihnen die Endschaft ihrer Regierung ankündigen. Man wird alsdann über Verletzung der Konstitution schreien, wie einst im Rathe der Alten, als ebenfalls der rechte Mann kam, welcher das Haus säuberte. Aber wie dieser entrüstet ausrief: „Konstitution! Ihr wagt es noch, Euch auf die Konstitution zu berufen, Ihr, die Ihr sie verletzt habt am 18. Fructidor, verletzt am 22. Floreal, verletzt am 30. Prairial!“ so wird der rechte Mann auch jetzt Tag und Datum anzugeben wissen, wo die Justemilien-Ministerien die Konstitution verletzt haben.

Wie wenig die Konstitution nicht blos in die Gesinnung der Regierung, sondern auch des Volks eingebracht, ergiebt sich hier jedesmal, wenn die wichtigsten konstitutionellen Fragen zur Sprache kommen. Beide, Volk und Regierung, wollen die Konstitution nach ihren Privatgefühlen auslegen und ausbeuten. Das Volk wird hierzu misgelleitet durch seine Schreiber und Sprecher, die, entweder aus Unwissenheit oder Parteisucht, die Begriffe zu

verfehren suchen; die Regierung wird dazu misleitet, durch jene Fraktion der Aristokratie, die aus Eigennutz ihr zugethan, den jetzigen Hof bildet und noch immer, wie unter der Restauration, das Repräsentativsystem als einen modernen Aberglauben betrachtet, woran das Volk nun einmal hänge, den man ihm auch nicht mit Gewalt rauben dürfe, den man jedoch unschädlich mache, wenn man den neuen Namen und Formen, ohne daß die Menge es merke, die alten Menschen und Wünsche unterschiebt. Nach den Begriffen solcher Leute ist derjenige der größte Minister, der mit den neuen konstitutionellen Formeln eben so viel auszurichten vermag, wie man sonst mit den alten Formeln des alten Regimes durchzusetzen wußte. Ein solcher Minister war Billele, an den man jedoch jetzt, als nämlich Perier erkrankte, nicht zu denken gewagt. Indessen man hatte Muth genug, an Decazes zu denken. Er wäre auch Minister geworden, wenn der neue Hof nicht gefürchtet hätte, daß er alsdann durch die Glieder des alten Hofes bald verdrängt würde. Man fürchtete, er möchte die ganze Restauration mit sich ins Ministerium bringen. Nächst Decazes hatte man Herrn Guizot besonders im Auge. Auch diesem wird viel zutraut, wo es gilt, unter konstitutionellen Namen und Formen die absolutesten Gelüste zu verbergen. Denn dieser Quasi-Vater der neuern Doktrinaire, dieser Verfasser einer englischen Geschichte und einer französischen Synonymik versteht aufs meisterhafteste, durch parlamentarische Beispiele aus England, die illegalsten Dinge mit einem ordro légal zu bekleiden, und durch das plump gelehrte Wort den hochliegenden Geist der Franzosen zu unterdrücken. Aber man sagt, während er mit dem Könige, welcher ihm ein Portefeuille antrug, etwas feurig sprach, habe er plötzlich die ignobelsten Wirkungen der Cholera verspürt, und schnell in der Rede abbrechend, sei er geschieden mit der Aeußerung, er könne dem Drange der Zeit nicht widerstehen. Guizots Durchfall bei der Wahl eines neuen Ministers wird von Andern noch komischer erzählt. Mit Dupin, den man immer als Periers Nachfolger betrachtet hatte und dem man viel Kraft und Muth zutraut, begannen jetzt die Unterhandlungen. Aber diese scheiterten ebenfalls, indem Dupin sich manche Beschränkungen nicht gefallen lassen wollte, die zunächst die Präsidentsur des Konseils betrafen. Mit der erwähnten Präsidentsur des Konseils hat es eine eigene Bewandniß. Der König hat nämlich sich selber sehr oft diese Präsidentsur zugetheilt, namentlich im Beginne seiner Regierung; dieses war für die Minister ein fataler Umstand, und die damaligen Mißhelligkeiten sind meistens daraus hervorgegangen. Perier allein hat sich solchen Eingriffen zu widersetzen gewußt; er entzog dadurch die Geschäfte dem allzu großen Einflusse des Hofes, der unter allen Regierungen die Könige lenkte; und man sagt, daß die Nachricht von Periers Krankheit nicht allen Freunden der Tuilleries unangenehm gewesen sei. Der König schien jetzt gerechtfertigt, wenn er selbst die

Präsidentur des Konseils übernahm. Als solches offenkundig ward, entstand in Salons und Journalen die leidenschaftlichste Polemik über die Frage: ob der König das Recht habe, dem Konseil zu präsidiren?

Hiebei kam nun viel Chikane und noch mehr Unwissenheit zum Vorschein. Da schwägten die Leute, was sie nur jemals halb gehört und gar nicht verstanden hatten, und das rauschte und spritzte ihnen aus dem Munde wie ein politischer Wasserfall. Die Einsicht der meisten Journale war ebenfalls nicht von der brillantesten Art. Nur der National zeichnete sich aus. Man hörte auch wieder die alte Streitformel, die er in der letzten Zeit der Restauration vorgebracht hatte: *Le roi règne, mais ne gouverne pas*. Die drei und ein halb Menschen, die sich damals in Deutschland mit Polemik beschäftigten, übersetzten diesen Satz, wenn ich nicht irre, mit den Worten: der König herrscht, aber er regiert nicht. Ich bin jedoch gegen das Wort „herrschen;“ es trägt nach meinen Gefühlen eine Färbung von Absolutismus. Und doch sollte eben dieser Satz den Unterschied beider Gewalten, der absoluten und der konstitutionellen bezeichnen.

Worin besteht dieser Unterschied? Wer politisch reinen Herzens ist, darf auch jenseits des Rheins diese Frage aufs bestimmteste erörtern. Durch das absichtliche Umgehen derselben hat man eben auf der einen Seite dem festesten Jakobinismus, auf der andern Seite dem feigsten Knechtsinn Vorschub geleistet.

Da die Theorie des Absolutismus, von dem verächtlichen, gelehrten Salmasius bis herunter auf den Herrn Jarke, der nicht gelehrt ist, meistens von verdächtigen Schriftstellern verteidigt worden, so hat die Verrufenheit der Anwälte über alle Maßen der Sache selber geschadet. Wer seinen ehrlichen Namen lieb hat, darf kaum wagen sie öffentlich zu verfechten, und wäre er noch so sehr von ihrer Vortrefflichkeit überzeugt. Und doch ist die Lehre von der absoluten Gewalt eben so honnet und eben so vertretbar wie jede andere politische Meinung. Nichts ist widersinniger, als wie jetzt so oft geschieht, den Absolutismus mit dem Despotismus zu verwechseln. Der Despot handelt nach der Willkühr seiner Laune, der absolute Fürst handelt nach Einsicht und Pflichtgefühl. Das Charakteristische eines absoluten Königs ist hiebei, daß Alles im Staate durch seinen Selbstwillen geschieht. Da aber nur wenige Menschen einen Selbstwillen haben, da vielmehr die meisten Menschen, ohne es zu wissen, nur das wollen, was ihre Umgebung will, so herrschen gewöhnlich diese an der Stelle der absoluten Könige. Die Umgebung eines Königs nennen wir Hof, und Höflinge sind es also, die in denjenigen absoluten Monarchien herrschen, wo die Fürsten nicht von allzu störriger Natur und dadurch dem fremden Einflusse unzugänglich sind. Die Kunst der Höfe besteht darin, die sanften Fürsten so zu härten, daß sie eine Keule werden in der

Hand des Höflings, und die wilden Fürsten so zu sämftigen, daß sie sich willig zu jedem Spiele, zu allen Posturen und Aktionen hergeben, wie die Löwen des Herrn Martin. Ach! fast auf dieselbe Weise, wie dieser den König der Thiere zu zähmen weiß, indem er nämlich des Nachts seinem Käfige naht, ihn mit dunkler Hand in menschliche Laster einweiht, und nachher, am Tage, den Geschwächten ganz gehorsam findet: so wissen die Höflinge manchen König der Menschen, wenn er allzu sträubsam und wild ist, durch entnervende Lüste zu zähmen, und sie beherrschen ihn durch Maitressen, Köche, Komödianten, kypige Musik, Tanz und sonstigen Sinnenrausch. Nur zu oft sind absolute Fürsten die abhängigsten Sklaven ihrer Umgebung, und könnte man die Stimme derjenigen vernehmen, die man in der öffentlichen Meinung am gehässigsten beurtheilt sieht, so würde man vielleicht gerührt werden von den gerechtesten Klagen über unerhörte Verführungskünste und trübselige Verfehrung der menschlich schönsten Gefühle. Außerdem liegt in der unumschränkten Gewalt eine so schauerliche Macht der bösen Versuchung, daß nur die allerebelsten Menschen ihr widerstehen können. Wer keinem Gesetze unterworfen ist, der entbehrt der heilsamsten Schutzwehr; denn die Gesetze sollen uns nicht bloß gegen Andere, sondern auch gegen uns selbst schützen. Der Glaube, daß ihre Macht ihnen von Gott verliehen sei, ist daher bei den absoluten Fürsten nicht nur verzeihlich, sondern auch nothwendig. Ohne solchen Glauben wären sie die unglücklichsten der Sterblichen, die, ohne mehr als Menschen zu sein, sich der übermenschlichsten Versuchung und übermenschlichsten Verantwortlichkeit ausgesetzt hätten. Eben jener Glaube an ein göttliches Mandat gab den absoluten Königen, die wir in der Geschichte bewundern, eine Herrlichkeit, wozu das neuere Königthum sich nimmermehr erheben wird. Sie waren weltliche Vermittler, sie mußten zuweilen büßen für die Sünden ihrer Völker, sie waren zugleich Opfer und Opferpriester, sie waren heilig, sacer in der antiken Bedeutung der Todesweihe. So sehen wir Könige des Alterthums, die in Pestzeiten mit ihrem eigenen Blute das Volk sühten, oder das allgemeine Unglück als eine Strafe für eigene Verschuldung betrachteten. Noch jetzt, wenn eine Sonnenfinsterniß in China eintritt, erschrickt der Kaiser, und denkt darüber nach, ob er etwa durch irgend eine Sünde solche allgemeine Verblüsterung verschuldet habe, und er thut Buße, damit sich, für seine Unterthanen, der Himmel wieder lichte. Bei den Völkern, wo der Absolutismus noch in so heiliger Strenge herrscht, und das ist auch bei den nordwestlichen Nachbarn der Chinesen, bis an die Elbe, der Fall, würde es zu mißbilligen sein, wenn man ihnen die repräsentative Verfassungsboktrin predigen wollte; eben so tabelhaft ist es aber, wenn man im größten Theile des übrigen Europa's, wo der Glaube an das göttliche Recht bei Fürsten und Völkern erloschen ist, den Absolutismus docirt. Indem ich das Wesen des Absolutismus

dadurch bezeichnete, daß in der absoluten Monarchie der Selbstwille des Königs regiert, bezeichne ich das Wesen der repräsentativen, der konstitutionellen Monarchie um so leichter, wenn ich sage: diese unterscheidet sich von jener dadurch, daß an die Stelle des königlichen Selbstwillens, die Institution getreten ist. An der Stelle eines Selbstwillens, der leicht mißleitet werden kann, sehen wir hier eine Institution, ein System von Staatsgrundsätzen, die unveränderlich sind. Der König ist hier eine Art moralischer Person, im juristischen Sinne, und er gehorcht jetzt weniger den Leidenschaften seiner physischen Umgebung, als vielmehr den Bedürfnissen seines Volkes, er handelt nicht mehr nach den losen Wünschen des Hofes, sondern nach festen Gesetzen. Deshalb sind die Höflinge in allen Ländern dem konstitutionellen Wesen heimlich oder gar öffentlich gram. Letzteres brach ihre vieltausendjährige Macht, durch die tieferdachte, ingenuöse Einrichtung: daß der König gleichsam nur die Idee der Gewalt repräsentirt, daß er zwar seine Minister wählen könne, jedoch nicht er, sondern diese regieren, daß diese aber nur so lange regieren können, als sie im Sinne der Majorität der Volksvertreter regieren, indem letztere die Regierungsmittel, z. B. die Steuern, verweigern können. Dadurch, daß der König nicht selbst regiert, kann ihn auch, bei schlechter Regierung der Volksummuth nicht unmittelbar treffen; dieser wird in konstitutionellen Staaten nur die Folge haben, daß der König andere, und zwar populäre Minister erwählt, von denen man ein besseres Regiment erwartet; statt daß in absoluten Staaten, wo der König selbst regiert, ihn unmittelbar selbst der Unmuth des Volks trifft, und dieses, um sich zu helfen, genöthigt ist, den Staat umzustürzen. Dadurch daß der König nicht selbst regiert, ist das Heil des Staates unabhängig von seiner Persönlichkeit, der Staat wird da nicht mehr durch jeden Zufall, durch jede allerhöchste oder allerniedrigste Leidenschaft gefährdet, und gewinnt eine Sicherung, wovon die frühern Staatsweisen gar keine Ahnung hatten: denn von Xenophon bis Fenelon erschien ihnen die Erziehung eines Fürsten als die Hauptsache; sogar der große Aristoteles muß in seiner Politik darauf hinielen, und der größere Plato weiß nichts Besseres vorzuschlagen, als die Philosophen auf den Thron zu setzen, oder die Fürsten zu Philosophen zu machen. Dadurch daß der König nicht selbst regiert, ist er auch nicht verantwortlich, ist er unverleßlich, inviolable, und nur seine Minister können wegen schlechter Regierung angeklagt, verurtheilt und bestraft werden. Der Kommentator der englischen Konstitution, Blackstone, begehrt einen Mißgriff, wenn er die Unverantwortlichkeit des Königs zu dessen Prärogativen zählt. Diese Ansicht schmeichelt einem Könige mehr, als sie ihm nützt. In den Ländern des politischen Protestantismus, in konstitutionellen Ländern, will man die Rechte der Fürsten vielmehr in der Vernunft begründet wissen, und diese gewährt hinlängliche Gründe für ihre

Seine. VI.

Unverletzlichkeit, wenn man annimmt, daß sie nicht selbst handeln können, und also deshalb nicht zurechnungsfähig, nicht verantwortlich, nicht bestrafbar sind, wie Jeder, der nicht selbst handelt. Der Grundsatz "the king cannot do wrong" mag also, in so fern man die Unverantwortlichkeit darauf gründet, nur dadurch seine Gültigkeit erlangen, daß man hinzusetzt: because he does nothing. Aber an der Stelle des konstitutionellen Königs handeln die Minister, und daher sind diese verantwortlich. Sie handeln selbstständig, dürfen jedes königliche Ansinnen, womit sie nicht übereinstimmen, geradezu abweisen, und, im Fall dem Könige ihre Regierungsart mißfällt, sich ganz zurückziehen. Ohne solche Freiheit des Willens wäre die Verantwortlichkeit der Minister, die sie durch die Kontrassignatur bei jedem Regierungsakte sich aufbürden, eine heillose Ungerechtigkeit, eine Grausamkeit, ein Widersinn, es wäre gleichsam die Lehre vom Sündenbocke in das Staatsrecht eingeführt. Aus demselben Grund sind die Minister eines absoluten Fürsten ganz unverantwortlich, außer gegen diesen selbst; wie dieser nur Gott, so sind jene nur ihrem unbeschränkten Herrn Rechenschaft schuldig. Sie sind nur seine untergebenen Gehülfen, seine getreuen Diener, und müssen ihm unbedingt gehorchen. Ihre Kontrassignatur dient nur die Rechtheit der Ausfertigung und der fürstlichen Unterschrift zu beglaubigen. Man hat freilich nach dem Tode der Fürsten viele solcher Minister angeklagt und verurtheilt; aber immer mit Unrecht. Enguerrand-de-Miragny vertheidigte sich in einem solchen Falle mit den rührenden Worten: „Wir als Minister sind nur wie Hände und Füße, wir müssen dem Haupte, dem Könige, gehorchen; dieses ist jetzt todt, und seine Gedanken liegen mit ihm im Grabe; wir können und dürfen nicht sprechen.“

Nach diesen wenigen Andeutungen über den Unterschied der beiden Gewalten, der absoluten und der konstitutionellen, wird es Jedem einleuchtend sein, daß der Streit über die Präsidentsur, wie er in den hiesigen Verhältnissen zum Vorscheine kam, minder die Frage betreffen sollte: ob der König das Konseil präsidiren darf? als vielmehr: in wiefern er es präsidiren darf? Es kommt nicht darauf an, daß ihm die Chartre die Präsidentsur nicht verbietet, oder ein Paragraph derselben ihm solche sogar zu erlauben scheint; sondern es kommt darauf an, ob er nur honoris causa, zu seiner eigenen Belehrung, ganz passiv, ohne aktive Theilnahme präsidirt, oder ob er als Präsident seinen Selbstwillen geltend macht in der Leitung und Ausföhrung der Staatsgeschäfte? Im ersten Falle mag es immerhin erlaubt sein, sich täglich einige Stunden lang in der Gesellschaft von Herrn Barthe, Louis, Sebastiani &c. zu unnyziren, im andern Falle muß ihm jedoch dieses Vergnügen streng verboten bleiben. In diesem letztern Falle würde er, durch seinen Selbstwillen regierend, sich dem absoluten Königthume nähern, wenigstens würde er selbst als ein verantwortlicher Minister betrachtet werden können. Ganz richtig behaupteten einige Journale,

daß es Unrecht wäre, wenn ein Mann, der auf dem Todbette läge, wie Perier, oder der nicht einmal seine Gesichtsmuskeln regieren könne, wie Sebastiani, für die selbstwilligen Regierungsakte des Königs verantwortlich sein müsse. Das ist jedenfalls eine schlimme Streitfrage, die eine hinlänglich grelle Bedeutung hat; denn Mancher erinnert sich dabei an das terroristische Wort: la responsabilité c'est la mort. Mit einer Inoffiziosität, die ich nicht billigen darf, wird bei dieser Gelegenheit, namentlich von dem National, die Verantwortlichkeit des Königs behauptet, und in Folge dessen seine Inviolabilität geläugnet. Dieses ist immer für Ludwig Philipp eine mißbehagliche Mahnung, und dürfte wohl einiges Nachsinnen in seinem Haupte hervorbringen. Seine Freunde meinten, es wäre wünschenswerth, daß er gar nichts thue, wobei nur im mindesten das Prinzip von der Inviolabilität zur Diskussion kommen und dadurch in der öffentlichen Meinung erschüttert werden könnte. Aber Ludwig Philipp, wenn wir seine Lage billig ermessen, möchte doch nicht unbedingt zu tadeln sein, daß er beim Regieren ein bißchen nachzuhelfen sucht. Er weiß, seine Minister sind keine Genies; das Fleisch ist willig, aber der Geist ist schwach. Die faktische Erhaltung seiner Macht scheint ihm die Hauptsache. Das Prinzip von der Inviolabilität muß für ihn nur ein sekundaires Interesse haben. Er weiß, daß Ludwig XVI., kopflosen Andenkens, ebenfalls inviolable gewesen. Es hat überhaupt in Frankreich mit der Inviolabilität eine eigene Bewandtniß. Das Prinzip der Inviolabilität ist durchaus unverleslich. Es gleicht dem Edelstein in dem Ringe des Don Louis Fernando Perez Alcaiba, welcher Stein die wunderbare Eigenschaft hatte: wenn ein Mann, der ihn am Finger trug, vom höchsten Kirchturme herabfiel, so blieb der Stein unverletzt.

Um jedoch dem fatalen Mißstand einigermaßen abzuhelfen, hat Ludwig Philipp eine Interimspräsidentsur gestiftet und den Herrn Montalivet damit bekleidet. Dieser wurde jetzt auch Minister des Innern, und an seiner Stelle wurde Herr Girod-de-L'ain Minister des Kultus. Man braucht diese beiden Leute nur anzusehen, um mit Sicherheit behaupten zu können, daß sie keiner Selbstständigkeit sich erfreuen, und daß sie nur als kontrassegnirende Hampelmänner agiren. Der eine, Monsieur le comte de Montalivet, ist ein wohlgeformter junger Mann, fast aussehend wie ein hübscher Schuljunge, den man durch ein Vergrößerungsglas sieht. Der andere, Herr Girod-de-L'ain, zur Genüge bekannt als Präsident der Deputirtenkammer, wo er jederzeit, durch Verlängerung oder Abkürzung der Sitzungen, die Interessen des Königs zu fördern gewußt, ist das Devouement selbst. Er ist ein untergesetzter Mann von weichem Fleische, gehäbigem Bäuchlein, steiffamen Beinchen, einem Herzen von Papiermache, und er sieht aus wie ein Braunschweiger, der auf den Märkten mit Pfeifenköpfen handelt, oder auch wie ein Hausfreund, der den Kindern Brezeln mitbringt, und die Hunde streichelt.

Vom Marschall Soult, dem Kriegsminister, will man wissen, oder vielmehr man weiß von ihm ganz genau, daß er unterdessen beständig intrigirt, um zur Präsidentur des Konseils zu gelangen. Letztere ist überhaupt das Ziel vieler Bestrebnisse im Ministerium selbst, und die Ränke, die sich dabei durchkreuzen, vereiteln nicht selten die besten Anordnungen, und es entstehen Gegnerschaft, Zwist und Zerwürfniße, die scheinbar in der verschiedenen Meinung, eigentlich aber in der übereinstimmenden Eitelkeit ihren Grund haben. Jeder ehrgeizt nach der Präsidentur. Präsident des Konseils ist ein bestimmter Titel, der von den übrigen Ministern etwas allzu scharf scheidet. So z. B. bei der Frage von der Verantwortlichkeit der Minister gilt hier die Ansicht: daß der Präsident für Fehler in der Tendenz des Ministeriums, jeder andere Minister aber nur für die Fehler seines Departements verantwortlich sei. — Diese Unterscheidung und überhaupt die offizielle Ernennung eines Präsidenten des Konseils ist ein hemmendes und verwirrendes Gebrechen. Wir finden dieses nicht bei den Engländern, deren konstitutionelle Formen doch immer als Muster dienen; die Präsidentur, wenn ich nicht irre, existirt bei ihnen keineswegs als offizieller Titel. „Der erste Lord des Schaks“ ist zwar gewöhnlich Präsident, aber nicht als solcher. Der natürliche, wenn auch durch kein Gesetz bestimmte Präsident ist immer derjenige Minister, dem der König den Auftrag gegeben, ein Ministerium zu bilden, d. h. unter seinen Freunden und Bekannten diejenigen als Minister zu wählen, die mit ihm in politischer Meinung übereinstimmen und zugleich die Majorität im Parlamente haben würden. — Solchen Auftrag hat jetzt der Herzog von Wellington erhalten; Lord Grey und seine Whigs unterliegen — für den Augenblick.

Achter Artikel.

Paris, den 27. Mai 1832.

Casimir Perier hat Frankreich erniedrigt, um die Börsenkurse zu heben. Er wollte die Freiheit von Europa verkaufen um den Preis eines kurzen schmähligen Friedens für Frankreich. Er hat den Erbitten der Anechtschaft und dem Schlechtesten in uns selber, dem Eigennutze, Vorschub geleistet, so daß Tausende der edelsten Menschen zu Grunde gingen, durch Kummer und Elend und Schimpf und Selbstentwürdigung. Er hat die Todten in den Juliusgräbern lächerlich gemacht, und er hat den Lebenden so entseßlich das Leben verleidet, daß sie selbst diese Todten beneiden mußten. Er hat das heilige Feuer gelöscht, die Tempel geschlossen, die Götter gekränkt, die Herzen gebrochen. Und dennoch würde ich dafür stimmen, daß Casimir Perier beigesetzt werde in das Pantheon,